

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Geerhardt

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsprechung im Individual-Arbeitsrecht

Thüringer Anwaltsverband im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 24.05.2013

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden 30 Minuten; 10.10.2013

RVG Update 2013 mit den aktuellen Neuerungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden 30 Minuten; 19.04.2013

A(bmahnung) - Z(ustellung): Rechtsprechung des Thüringer OLG zum UWG, Urheberrecht und Markenrecht

Rechtsanwaltskammer Thüringen, Erfurt; 4 Stunden; 08.11.2013

Insolvenz und betriebsbedingte Kündigung

Thüringer Anwaltsverband im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 13.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2014

